

QUALITY®
made by **AAREAL**

2019

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht
3. Quartal 2019 der Aareal Bank Gruppe



**Aareal Bank
Group**

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht

3. Quartal 2018

Vorwort

Die Aareal Bank Gruppe ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird damit direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) hat am 14. Dezember 2016 die Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) (EBA/GL/2016/11) veröffentlicht. Diese konkretisieren die bestehenden Offenlegungsanforderungen.

Die Aareal Bank Gruppe fällt grundsätzlich nicht in den Anwendungsbereich der EBA-Leitlinien und hat somit formal die darin formulierten Offenlegungsanforderungen nicht zu erfüllen, da sie seitens der EZB weder auf Basis der delegierten Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 als global systemrelevantes Institut (G-SRI) oder auf Basis von Art. 131 Abs. 3 CRD IV als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft noch zur Erfüllung der EBA-Leitlinien verpflichtet wurde. Die Aareal Bank Gruppe erfüllt die EBA-Leitlinien jedoch vollumfänglich auf freiwilliger Basis.

Der Umfang der vierteljährlichen Offenlegung zum Berichtsstichtag 30. September 2019 orientiert sich an den Leitlinien EBA/GL/2016/11 in Verbindung mit den überarbeiteten Leitlinien zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung (EBA/GL/2014/14). Danach ist die Aareal Bank Gruppe verpflichtet, folgende Informationen auf vierteljährlicher Basis offenzulegen:

- Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten,
- Risikogewichtete Positionsbeträge (Risk Weighted Assets, RWA) und Eigenmittelanforderungen,
- Entwicklung der RWA und der Eigenmittelanforderungen aller im AIRBA behandelten Risikopositionen sowie
- Verschuldungsquote.

Den in den Teilen 2, 3 und 7 der CRR festgelegten Anforderungen wird auf Ebene der Aareal Bank Gruppe entsprochen. Dies resultiert aus der Nutzung der sogenannten „Waiver“-Regelung nach § 2a Abs. 1 Satz 1 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 3 CRR, wonach die Meldungen für Finanzholding- oder Institutsgruppen auf konsolidierter Basis erstellt werden dürfen. Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe ist die Aareal Bank AG mit Sitz in Wiesbaden.

Unsere Angaben in dem vorliegenden, verkürzten Offenlegungsbericht beziehen sich sowohl auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) als auch auf den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings-Based Approach, AIRBA).

Bei Zahlenangaben können sich aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Aareal Bank wendet die Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des Bilanzierungsstandards IFRS 9 auf die regulatorischen Eigenmittel gemäß Art. 473a CRR nicht an. Dadurch entfallen die zusätzlichen, in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/01 konkretisierten Offenlegungsanforderungen.

Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten

	30.09.2019
Mio. €	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.372
Regulatorische Anpassungen	-269
Hartes Kernkapital (CET1)	2.103
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	300
Regulatorische Anpassungen	–
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	300
Kernkapital (T1)	2.403
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	915
Regulatorische Anpassungen	–
Ergänzungskapital (T2)	915
Eigenmittel (TC)	3.318
in %	
Harte Kernkapitalquote ¹⁾ (CET1-Quote)	16,6
Kernkapitalquote ¹⁾ (T1-Quote)	19,0
Gesamtkapitalquote ¹⁾ (TC-Quote)	26,2

Im Vergleich zum letzten Offenlegungstichtag 30. Juni 2019 haben sich die Kapitalquoten (CET1-, T1- und TC-Quote) insbesondere aufgrund des Rückgangs der Eigenmittel (-117 Mio. €) bei gleichzeitigem Rückgang der RWA (-135 Mio. €) verringert.

Haupttreiber für die Verringerung der RWA sind Qualitätsverbesserungen im Kreditportfolio.

Der Rückgang der Eigenmittel resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung des harten Kernkapitals (-106 Mio. €). Die Verringerung basiert insbesondere auf dem vorgeschriebenen Abzug der (Brutto-)Zuführungen zur Risikovorsorge (-54 Mio. €) sowie auf Veränderungen in der OCI-Rücklage (-46 Mio. €).

Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderung für das Adressenausfallrisiko eines Geschäfts richtet sich im KSA im Wesentlichen nach

1. der aufsichtsrechtlichen Zuordnung (bilanzielles, außerbilanzielles oder derivatives Geschäft),
2. der Höhe des Kredits zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD)

und ist im AIRBA zusätzlich noch abhängig von

3. der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) sowie
4. dem erwarteten Verlust bei Ausfall (Loss Given Default, LGD).

¹⁾ Bei der Berechnung der Eigenmittel zum 30. September 2019 wurde kein Zwischengewinn angerechnet. In den aufsichtsrechtlichen Kennziffern werden die erwarteten relevanten Auswirkungen von TRIM zu den gewerblichen Immobilienfinanzierungen und die SREP-Empfehlungen zum NPL-Bestand sowie die NPL-Guidelines der EZB für neue NPLs berücksichtigt.

Für die Eigenmittelanforderungen im KSA werden seitens der Aufsicht die Kreditkonversionsfaktoren für außerbilanzielle Geschäfte fest vorgegeben. Die Schuldner werden in Risikopositionsklassen eingeteilt und anhand der entsprechenden Risikopositionswerte risikogewichtet.

Vorleistungsrisiken als Bestandteil des Adressenausfallrisikos, die bei der Ermittlung der Auslastung des Kontrahentenlimits berücksichtigt werden, bestanden zum 30. September 2019 nicht.

Auf Basis des AIRBA- bzw. KSA-Berechnungsansatzes ergeben sich zum betrachteten Stichtag folgende risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten.

EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)		Eigenmittelanforderungen
	30.09.2019	30.06.2019	30.09.2019
Mio. €			
1 Kreditrisiko (ohne CCR)	10.166	10.300	813
2 davon: Kreditrisikostandardansatz (KSA)	559	586	45
3 davon: IRB-Basisansatz (FIRB)	–	–	–
4 davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	8.765	8.865	701
5 davon: Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	843	849	67
6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	546	582	44
7 davon: Marktbewertungsmethode	368	376	29
8 davon: Ursprungsrisikomethode	–	–	–
9 davon: Standardmethode	–	–	–
10 davon: auf dem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
11 davon: risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	1	0	0
12 davon: CVA	178	206	14
13 Erfüllungsrisiko	–	–	–
14 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
15 davon: IRB-Ansatz	–	–	–
16 davon: bankaufsichtlicher Formelansatz (SFA) zum IRB	–	–	–
17 davon: interner Bemessungsansatz (IAA)	–	–	–
18 davon: Standardansatz	–	–	–
19 Marktrisiko	71	92	6
20 davon: Standardansatz	71	92	6
21 davon: IMA	–	–	–
22 Großkredite	–	–	–
23 Operationelles Risiko	1.489	1.489	119
24 davon: Basisindikatoransatz	44	44	4
25 davon: Standardansatz	1.445	1.445	116
26 davon: fortgeschrittener Messansatz	–	–	–
27 Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	383	328	31
28 Anpassung der Untergrenze	–	–	–
29 Gesamt	12.656	12.791	1.012

Hinsichtlich der Ursachen für die Veränderungen der RWA im dritten Quartal 2019 verweisen wir auf die Ausführungen im vorhergehenden Kapitel „Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten“.

Entwicklung der RWA und Eigenmittelanforderungen von AIRBA-Risikopositionen

Die Tabelle EU CR8 gibt einen Überblick über die RWA-Veränderungen und die hierfür zu betrachtenden Ursachen seit dem 30. Juni 2019. Ausgangs- und Endbestand entsprechen der Summe aus den, in den Zeilen 4 und 5 der Tabelle EU OV1 für den jeweiligen Stichtag offengelegten Werten. IRBA-Risikopositionen, die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen, bleiben unberücksichtigt.

EU CR8: RWA-Flussrechnung für im IRBA behandelte Risikopositionen

	a	b
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	Eigenmittelanforderungen
Mio. €		
1 Bestand zum 30.06.2019	9.714	777
2 Höhe der Risikopositionen	287	23
3 Qualität der Aktiva	-518	-41
4 Modelländerungen	-	-
5 Methoden und Vorschriften	-	-
6 Erwerb und Veräußerungen	-	-
7 Wechselkursschwankungen	125	10
8 Sonstige	-	-
9 Bestand zum 30.09.2019	9.608	768

Die in Zeile 2 ausgewiesenen Veränderungen berücksichtigen neben Risikopositionen aus Neugeschäftsaktivitäten auch RWA-Veränderungen im Bestandsgeschäft, wozu wir auch die Beteiligungen und die sonstigen kreditunabhängigen Aktiva zählen. Davon ausgenommen sind Veränderungen, die sich ausschließlich aus Wechselkursschwankungen ergeben. Diese werden gesondert in Zeile 7 offengelegt.

Zeile 3 weist Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge aus, die sich aus geänderten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner (Probability of Default, PD) oder eines sich veränderten erwarteten Verlusts bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) ergeben. Haupttreiber für die im Vergleich zum Vorquartal ausgewiesene Veränderung sind Qualitätsverbesserungen im Kreditportfolio.

Zeile 4 weist keine Veränderung auf, da im Berichtszeitraum sowohl keine neuen Modelle zur Schätzung der Risikoparameter implementiert, als auch keine Anpassungen bei bereits zugelassenen internen Modellen vorgenommen wurden.

In der Zeile 5 sind nur solche Veränderungen aufzuzeigen, die sich durch eine geänderte Berechnungsmethodik der RWA, beispielsweise die Übernahme bisher im KSA behandelter Risikopositionen in den fortgeschrittenen IRB-Ansatz, ergeben. Solche Veränderungen gab es zum Berichtsstichtag nicht.

Zeile 6 weist keine Veränderungen auf, da die Aareal Bank weder neue Beteiligungen erworben noch bestehende Beteiligungen veräußert hat, die nicht Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind und somit als RWA in die Meldung nach §§ 10, 10a KWG einbezogen werden.

In der Zeile 8 wird kein Ausweis vorgenommen, da wir die RWA-Veränderungen innerhalb der Aareal Bank Gruppe den zuvor aufgeführten Kategorien zuordnen können.

Verschuldungsquote

Die Ermittlung der Verschuldungsquote erfolgt unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf Grundlage der delegierten Verordnung (EU) 2015/62.

	30.09.2019
Mio. €	
Kernkapital	2.403
Gesamtrisikopositionsmessgröße	41.220
Verschuldungsquote	5,83 %

Impressum

Inhalt:

Aareal Bank AG, Investor Relations,
Regulatory Affairs – Regulatory Reporting

Design / Layout:

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH, Fulda

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.

Aareal Bank AG
Investor Relations
Paulinenstraße 15
65189 Wiesbaden

Telefon: +49 611 348 3009
Fax: +49 611 348 2637
www.aareal-bank.com

11/2019



**Aareal Bank
Group**